

Tarifliche Grenzbestimmungen für Rahmenverträge – Direktversicherung (Auszug)

Allgemeines (gültig für Tarife RV15, RV25, RV30, FR20, AR10, AR20, HR20, BV10, EM10, GF10)	
Mindestbeitrag	- Bei den Tarifen RV15, RV25, RV30, FR20, AR10, AR20, BV10 und EM10 gilt pro Versicherungsverhältnis ein durchschnittlicher monatlicher Beitrag von 25 €. - Bei Tarif HR20 gilt pro Versicherungsverhältnis ein monatlicher Mindestbeitrag von 25 € für die Hauptversicherung. - Bei Tarif GF10 gilt pro Versicherungsverhältnis ein durchschnittlicher monatlicher Beitrag von 10 €.
Mindestrente	Durchschnittlich 50 € im Monat (ausgenommen FR20, AR10, AR20, HR20)
Mindestaufschubzeit (FR20 und HR20)	Die Mindestaufschubzeit beträgt 10 Jahre. Bei rein arbeitgeberfinanzierten Versorgungsmöglichkeiten sind Abweichungen im Rahmenvertrag möglich.
Rentenbeginnalter	Mindestens vollendetes 62. Lebensjahr
Förderbeitrag für Geringverdiener (§100 EStG)	
Mindestbeitrag	- Bei den Tarifen FR20, AR10, AR20 und EM10 gilt pro Versicherungsverhältnis ein monatlicher Beitrag von 20 €; bei HR20 von 25 €. - Bei Tarif BV10 gilt pro Versicherungsverhältnis ein monatlicher Beitrag von 20 € bei den Tarifgruppen T, W und U von 25 € bei L und H. - Bei den Tarifen RV15, RV25 und RV30 gilt ein monatlicher Beitrag von 25 € (bei den Tarifgruppen T und U im Durchschnitt).
Mindestrente	Bei den Tarifen RV15, RV25 und RV30 beträgt die monatliche Mindestrente 50 € im Durchschnitt.
Mindestaufschubzeit (FR20 und HR20)	Die Mindestaufschubzeit beträgt 1 Jahr.
Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungs(-Zusatz)versicherungen / Grundfähigkeitsversicherung (BV10, EM10, BZ10, BZ11, EZ10, EZ11 und GF10)	
Eintrittsalter	- Bei Entgeltumwandlung höchstens 60 Jahre und 0 Monate - Bei Arbeitgeberfinanzierung keine Altersbeschränkung
Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsrente	- Bei BZ10 höchstens 2.000 % der garantierten Altersrente - Bei EZ10 höchstens 500 % der garantierten Altersrente - Bei BZ11 muss die Beitragssumme für die Hauptversicherung mindestens die 10-fache monatliche Berufsunfähigkeitsrente betragen. - Bei EZ11 muss die Beitragssumme für die Hauptversicherung mindestens die 60-fache monatliche Erwerbsminderungsrente betragen.
Schlussalter	- Mindestens vollendetes 62. Lebensjahr - Höchstens 67 Jahre (Einschränkungen gemäß Berufsrisikokatalog beachten)
Hinterbliebenenrenten- / Waisenrenten-Zusatzversicherung (HZ10, WZ10)	
Rente	- Hinterbliebenenrente: Höchstens 100 % der garantierten Altersrente - Waisenrente: Höchstens 20 % der garantierten Altersrente
Schlussalter	Für Kinder bei der Waisenrente: Mindestens 18 Jahre, höchstens 25 Jahre